

Programm ENTWURF – „DKÜ“ („Das kleinste Übel“; Arbeitsname bis auf Weiteres)

Leitgedanken:

Übergeordnetes Ziel der DKÜ ist es versöhnlich auf die verschiedenen politischen Gruppen der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten zu wirken und im Prinzip die „Gemäßigten“ jeder Gruppe zusammenzuführen, um die „Radikalen“ sukzessive zu marginalisieren.

Wir sind überzeugt, dass jede relevante Gruppe ein oder mehrere Puzzleteile zur Findung lebenswerten Gesamtbildes beizutragen hat, bzw. dass, selbst wenn dem nicht so wäre, im Sinne des gesellschaftlichen Friedens versöhnlich mit Andersdenkenden umgegangen werden sollte.

Keine der gesellschaftlichen Gruppen bekommt ihr „Utopia“ versprochen, aber **jede** Gruppe sollte die Ziele der Partei mindestens „gerade noch so“ akzeptabel finden.

Die Ziele und das Vorgehen der Partei sollen transparent für die Öffentlichkeit sein.

Sowohl Ziele als auch Vorgehen sollen (außerhalb des Parteiprogramms) erklärt werden.

Bei der Lektüre des Programms sollte sich bei Abweichungen vom eigenen Ideal jede(r) auch fragen inwiefern das eigene, unserem Programm widersprechende Ideal überhaupt realisierbar ist, oder zum Teil einem Wunschenken entspringt.

Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass das grundsätzliche Gesellschaftsmodell der BRD als gut bewertet wird und im Prinzip bewahrt werden soll. Auch die radikaleren Programmpunkte sollen dieser Bewahrung dienlich sein, indem sie z.B. derzeitige Schwachstellen beseitigen.

Eine solche Schwachstelle ist die sich nicht selbsttragende „gesetzliche Rentenversicherung“. Um diese auf solide Füße stellen zu können, müssen naturgemäß starke Eingriffe erfolgen.

Aber: Faule Kompromisslösungen werden abgelehnt. Dafür bedarf es keiner neuen Partei. Es soll der Versuch unternommen werden, ein unkompliziertes, faires Gesellschaftskonzept zu erarbeiten, zu bewerben und zu erreichen.

Es werden Koalitionen mit den gemäßigten Mitgliedern/Teilen/Flügeln aller anderen Parteien angestrebt, sowie eine Zusammenarbeit mit Extremisten – gleich welcher Richtung – ausgeschlossen; auch um indirekt auf andere Parteien eine entradikalisierende Wirkung zu entfachen.

Extremisten kennzeichnen sich durch ihre Forderungen, wie:

Forderung von Kommunismus, Faschismus oder anderen nicht gewaltenteiligen Systemen (Diktatur, Monarchie, etc.).

Und ihr Vorgehen, bei dem an sich berechnete Forderungen durch Methoden umgesetzt werden sollen, wie:

Gewalt, Androhung von Gewalt

Sobald nur ein „Extremisten-Kriterium“ vorliegt, wird eine Zusammenarbeit mit der betreffenden Person (nicht Organisation) abgelehnt.

**Ganz wichtig:** Die auf dieser Seite aufgestellten Grundsätze haben Priorität vor dem im folgenden aufgeführten Programm. Es ist aus unserer Sicht bereits etwas erreicht, wenn der Umgang und Austausch der Bürger untereinander besser funktionieren.

## Ampelsystem:

grüne Punkte: sind unverhandelbar und es wird keine Koalition geben, ohne deren Bestand.

gelbe Punkte: werden in eventuellen Koalitionsverhandlungen angemessen umgesetzt.

rote Punkte: sind wohl nur mit starken eigenen Mehrheiten umsetzbar.

Lila Punkte: bekannte Lücken, deren Füllung noch aussteht

## INHALT

### I Wirtschaft – Voraussetzung für eine Wohlstandsgesellschaft

Soziale Marktwirtschaft

Unternehmenskultur

fares Steuersystem

Faire Regeln bei der internationalen Besteuerung

Währungssystem

Rente

### II Bildung und Forschung – Voraussetzung für Aufstieg, Selbstbestimmung und Perspektive

Allgemeinbildung

Berufliche Bildung

Hochschule

Forschung

### III Handlungsfähiger Rechtsstaat – Voraussetzung für das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen

Bundesstaat

Unkomplizierter Staat

Presse- und Meinungsfreiheit schützen

Demokratie und Parlamentarismus

Staatsangestellte

Moderate Subventionen

Mobilität

Arbeitskämpfe / Streikrecht

Demonstrationsrecht

Digitalisierung

Arbeitswelt

Demokratie stärken: Umgang mit KI, Fake News, Social Media.

Lobbyismus: Wie könnte unangemessener Einfluss auf die Politik reduziert werden?

#### IV Gesundheit – persönliche Pflicht und gesellschaftlicher Schutz

Krankenversicherung

Pflege

#### V Umweltschutz – Voraussetzung für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft

Klare Vorschriften

Naturschutz

Klima

Energie

Beispiele (Wasserrahmenrichtlinie)

#### VI Außenpolitik – notwendig zur Durchsetzung eigener und zum Kompromiss mit fremden Interessen

Freiheit und Menschenrechte weltweit

Für eine Entwicklungspolitik der Chancen

Einwanderung, Flucht und Asyl

Zukunftsfähige und starke Europäische Union

Bundeswehr und NATO

Zölle

#### VII Innenpolitik – notwendig zum Schutz von Minderheiten

Tolerante Gesellschaft

Land- und Forstwirtschaft, Angeln, Fischerei und Jagd

Gesetzliche Vorgaben auf ein Minimum reduzieren

Wohnen

Umgang und Achtsamkeit

Kommunen stärken

Bürgerbeteiligung

Schutz der Privatsphäre

Kultur

Drogen & Glücksspiel: liberal, aber: Verbot von Werbung, Kassenpräsenz, etc.

#### VIII Zivilschutz – notwendig zur unmittelbaren Gefahrenabwehr durch unvorhersehbare Ereignisse

Sport und Ehrenamt stärken

Staatlichen Zivilschutz ernst nehmen

Privaten Zivilschutz fördern

Konsequenter Minderheitenschutz

**IX Grundsicherung für Hilfsbedürftige - moralische Pflicht einer Wohlstandsgesellschaft**

## **I Wirtschaft – Voraussetzung für eine Wohlstandsgesellschaft**

### Soziale Marktwirtschaft

Die soziale Marktwirtschaft ist das historische Erfolgsmodell der Bundesrepublik Deutschland. Sie macht nicht nur theoretische Versprechungen, wie reich alle sein könnten, sie hat sich empirisch bewehrt. Sie wurde unter Wirtschaftsminister Ludwig Erhardt – der auch diesen Begriff prägte – eingeführt, als Deutschland in Trümmern lag. Die Phase (1949 bis 1970) bis zum Beginn der sukzessiven Abschaffung der sozialen Marktwirtschaft ab ca. 1968 nennen wir im Nachhinein „Wirtschaftswunder“.

### Unternehmenskultur

Funktionierende konkurrenzfähige Unternehmen sind der Grundpfeiler aller Einnahmen, ob staatlich oder privat. Staatliche Vorschriften, sollten da wo sie sinnvoll sind (Umweltschutz, Bilanzierung) klar umrissen werden und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand einhergehen. Die Gründung und die Abwicklung von Unternehmen soll möglichst unkompliziert gestaltet werden. An einer Insolvenz ist nichts anrühlich.

Es ist die Aufgabe des Staates die Unternehmen hinsichtlich der Befolgung von Vorschriften bzw. dem Bruch von Gesetzen zu kontrollieren und ggf. vor ordentlichen Gerichten für Betrugereien zur Verantwortung zu ziehen.

Behörden wie bspw. die Bafin sind für diese Aufgaben sowohl personell als auch finanziell auszustatten.

Für korrupte Staatsangestellte (siehe unten „Staatsangestellte“) sollen besonders harte Regelungen gelten.

### fairen Steuersystem

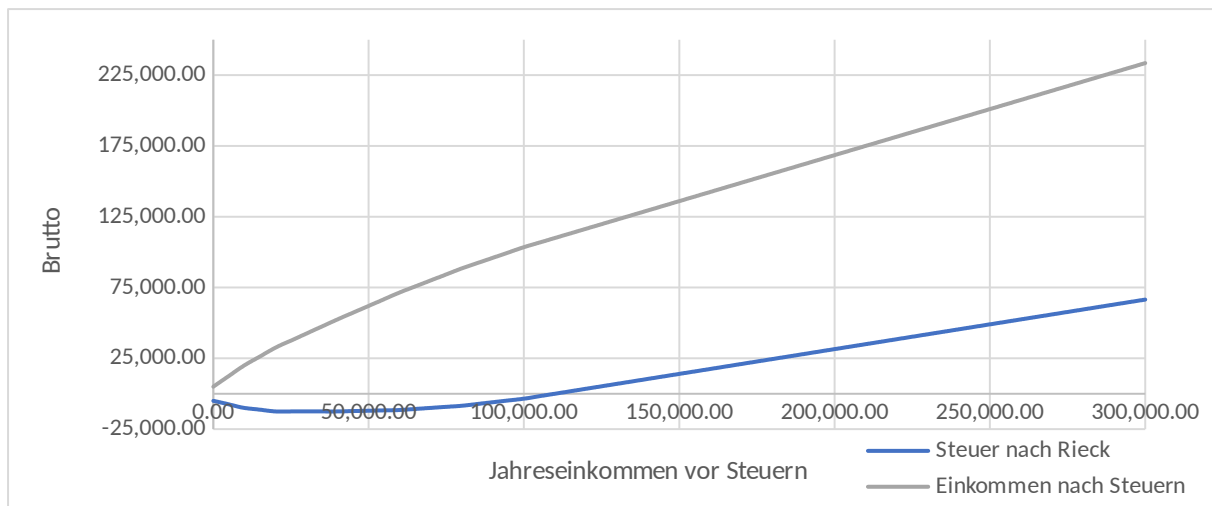
Unser Steuersystem ist vor allem zu entkomplizieren.

### **Einkommenssteuer (inkl. „Lohnsteuer“) „Progression nach Rieck“**

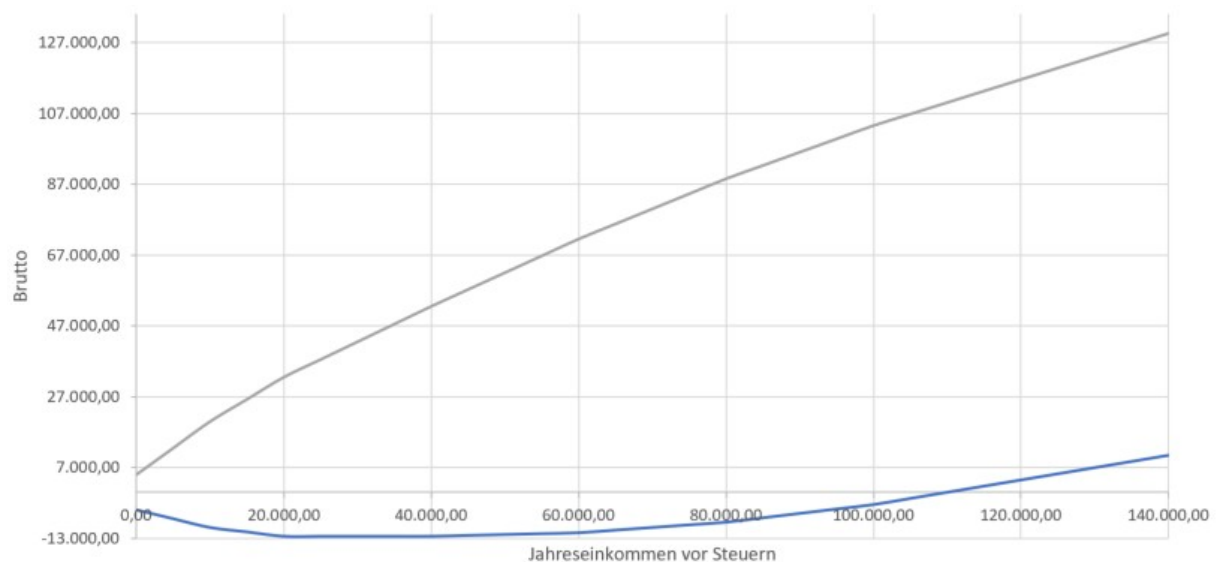
Prinzip: Subventionierung von Niedriglohtätigkeiten um Menschen in den regulären Arbeitsmarkt zu bringen und Schwarzarbeit unattraktiv zu machen.

|                   |          |     |                        |
|-------------------|----------|-----|------------------------|
| Sockelbetrag:     | 5.000,00 | EUR | Brutto-Jahreseinkommen |
| Steuersubvention: | 50,00    | %   | bis 10.000             |
| Steuersubvention: | 25,00    | %   | zw. 10.000 u 20.000    |
| Steuerfrei:       | 0,00     | %   | zw. 20.000 u 40.000    |
| Steuer:           | 5,00     | %   | zw. 40.000 u 60.000    |
| Steuer:           | 15,00    | %   | zw. 60.000 u 80.000    |
| Steuer:           | 25,00    | %   | zw. 80.000 u 100.000   |
| Steuer:           | 35,00    | %   | ab 100.000             |

**Einkommensteuersätze innerhalb der jeweiligen Einkommensbereiche**



**1 Beispielbild zur Illustration der tabellarisch aufgeführten Steuersätze**



**2 Beispielbild Ausschnitt bis 140.000,00 EUR Jahreseinkommen**

Der „Sockelbetrag“ (fällt bereits bei 0,00 Euro Einkommen an) wird seitens des Staates an den Bürger jährlich, aber in monatlichen Raten, ausgekehrt. Man könnte ihn auch „bedingungsloses Grundeinkommen“ nennen. Statt eine Hürde zwischen der derzeitigen Grundsicherung und dem Einstieg in niedrig bezahlte Stellen zu errichten, soll ein Anreiz in Form einer negativen Einkommenssteuer für Geringverdiener geschaffen werden. Dieses „Steuergeschenk“ bekommen auch alle, die Einnahmen über der Fördergrenze beziehen. Ihr Mehrverdienst verbleibt steuerfrei. Erst ab einer Untergrenze von z.B. ca. 100.000,00 EUR werden auf den über 100.000,00 EUR hinausgehenden Betrag tatsächlich Steuern gezahlt.

Der Anspruch auf den „Sockelbetrag“ besteht bereits ab der Geburt und wird bis zum vollendeten 14. Lebensjahr an die Eltern ausgekehrt. Er ersetzt das Kindergeld.

Steuerliche Ausnahmen und Sonderregelungen sollen weitestgehend abgeschafft werden.

## Mehrwertsteuer (inkl. „Einfuhrumsatzsteuer“)

Es wird eine Mehrwertsteuer in Höhe von 15% auf Endprodukte erhoben. Alle Ausnahmen und Verbrauchssteuern (Schaumweinsteuer, KfZ-Steuer, usw. usw.) mit Ausnahme der Tabaksteuer entfallen. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer sind zweckzubinden an die Gesundheitsversorgung.

## Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer

Hier sehen wir derzeit keinen Änderungsbedarf.

## Energiesteuer

Abschaffung der Privilegierung von Kerosin und Flugbenzin.

## Kirchensteuer

Die Kirchensteuer soll abgeschafft werden. Gläubige können ihre jeweiligen Unterstützungen in Form von Vereinsbeiträgen an ihre jeweiligen Glaubensgemeinschaften leisten.

## Moderate Subventionen

Subventionen dienen der Verwirklichung konkreter, gesellschaftlicher Ziele (z.b. für nicht-fossile Energie-Erzeugung um sich von unliebsamen Regimen unabhängiger zu machen). Da sie grundsätzlich das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft einschränken, sollen diese nur gezielt erfolgen. Aus der untenstehenden Tabelle hat ausschließlich die Spalte „3. Verkehr“ eine prinzipielle Berechtigung für staatliche Subventionen.

Übersicht 1: Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes nach Bereichen

| Bereich                                                  | 2021 (Ist)<br>Finanz-<br>hilfen<br>Mio. Euro | 2021<br>Steuerver-<br>günstigun-<br>gen<br>Mio. Euro | 2022 (Ist)<br>Finanz-<br>hilfen<br>Mio. Euro | 2022<br>Steuerver-<br>günstigun-<br>gen<br>Mio. Euro | 2023<br>(Soll)<br>Finanz-<br>hilfen<br>Mio. Euro | 2023<br>Steuerver-<br>günstigun-<br>gen<br>Mio. Euro | 2024<br>(RegE)<br>Finanz-<br>hilfen<br>Mio. Euro | 2024<br>Steuerver-<br>günstigun-<br>gen<br>Mio. Euro |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Ernährung,<br>Landwirtschaft und<br>Verbraucherschutz | 1.439                                        | 1.114                                                | 902                                          | 1.084                                                | 1.581                                            | 1.069                                                | 1.242                                            | 1.118                                                |
| 2. Gewerbliche<br>Wirtschaft                             | 7.530                                        | 8.338                                                | 8.365                                        | 8.412                                                | 18.893                                           | 8.557                                                | 19.857                                           | 7.029                                                |
| 3. Verkehr                                               | 4.065                                        | 4.244                                                | 2.547                                        | 5.551                                                | 5.031                                            | 3.450                                                | 5.641                                            | 3.562                                                |
| 4. Wohnungswesen                                         | 5.259                                        | 173                                                  | 8.136                                        | 265                                                  | 19.527                                           | 390                                                  | 21.813                                           | 491                                                  |
| 5. Sparförderung und<br>Vermögensbildung                 | 147                                          | 495                                                  | 160                                          | 467                                                  | 215                                              | 454                                                  | 170                                              | 464                                                  |
| 6. Sonstige                                              | 0                                            | 5.142                                                | 0                                            | 5.706                                                | 0                                                | 6.760                                                | 0                                                | 5.732                                                |
| <b>Summe 1. bis 6.</b>                                   | <b>18.440</b>                                | <b>19.506</b>                                        | <b>20.110</b>                                | <b>21.485</b>                                        | <b>45.247</b>                                    | <b>20.680</b>                                        | <b>48.723</b>                                    | <b>18.396</b>                                        |

2 - 29. Subventionsbericht des Bundes

Einsparpotenzial gibt es hier sehr viel:

- Abschaffung der Parteienfinanzierung durch den Steuerzahler

- Wirtschaftsförderung ist keine Staatsaufgabe (siehe Tabelle oben)
- keine steuerlichen Zuschüsse in die sich nicht selbsttragende, gesetzliche Rente (siehe I Rente)
- Kopplung von Entwicklungshilfe-Geldern an überprüfbare Entwicklungsbedingungen; sonst Streichung (siehe Grafik unter Punkt VI – Entwicklungspolitik)
- massive Senkung der EU-weiten Agrar-Subventionen (machen ca. 1/3 der EU-Ausgaben aus; siehe VII Land- und Forstwirtschaft)
- Einsatz von Beamten dort wo sie benötigt werden, anstatt neue Verbeamtungen vorzunehmen
- Erarbeitung einer Liste von „Unsinn-projekten / Programmen“ und deren Beendigung (vgl. „Irrsinn der Woche“)

#### Regeln bei der internationalen Besteuerung

Regeln müssen für alle gleichermaßen gelten um gerecht zu sein und allgemein anerkannt zu werden. Dazu gehört auch, dass große internationale Unternehmen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Große internationale und digitale Unternehmen müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Deshalb unterstützen wir entsprechende internationale Arbeiten auf OECD- und G20-Ebene. Ein Alleingang der EU könnte dagegen auch in Deutschland zu Wettbewerbsverzerrungen und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Doppelbesteuerung wollen wir genauso verhindern wie Steuerverluste durch Verlagerungen. Denn sonst drohen zusätzliche Steuerlasten für die schon stark belasteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für kleine und mittelständische Betriebe.

#### Währungssystem

In einer freien, demokratischen Gesellschaft gibt es keinen Grund für ein staatliches Währungsmonopol. Sofern der Staat eine Währung anbietet, muss diese strengen Qualitätsstandards genügen. Der Missbrauch von Machtpositionen, welcher direkt im Zusammenhang mit Währungsangelegenheiten steht, soll besonders schwer geahndet werden, da für das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft echte Marktpreise als Informationen [Ludwig von Mises; 1922; „Die Gemeinwirtschaft“] an die Bürger unerlässlich sind.

Wir fordern die strikte Durchsetzung der bestehenden Verträge. (z.B. Maastricht-Vertrag: max. 3% Neuverschuldung eines Staates pro Jahr, max. 60% Gesamtverschuldung gemessen am BIP). Sofern das nicht umgesetzt werden kann plädieren wir für die Abschaffung der Zentralbanken und Zulassung eines freien Marktgeldes, bzw. die Abschaffung des Privilegs der Staatswährung. [Denationalisation of Money (1976); F.A. v. Hayek]

Heißt: Die Bürger entscheiden was sie – jeweils untereinander – als Geld nutzen.

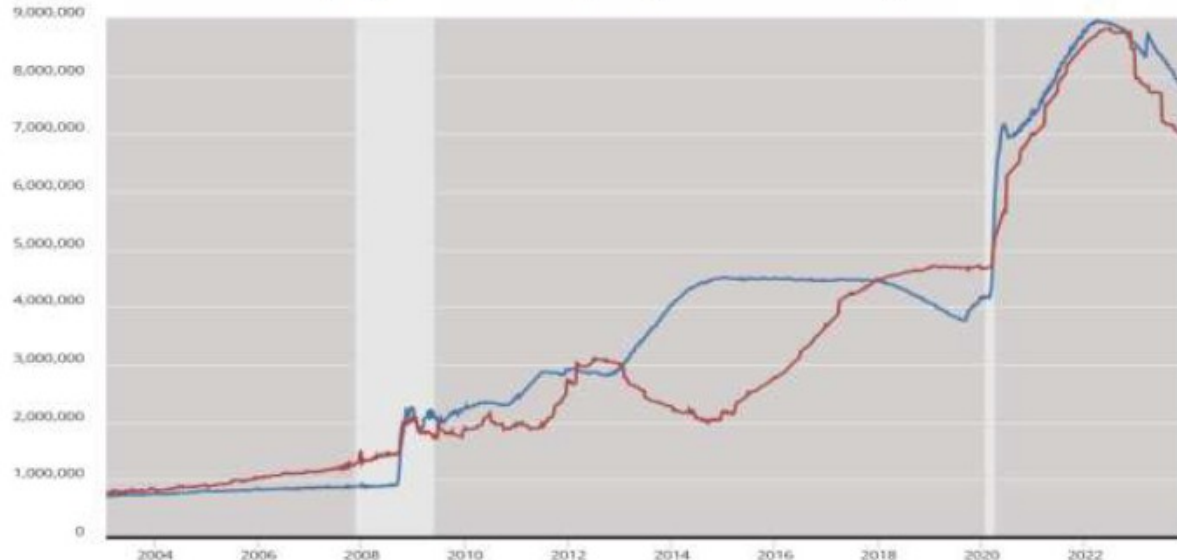
Hintergrund: Die EZB hat einen einzigen Auftrag: „Preisstabilität“

Nicht nur, dass dieser Auftrag von vorneherein seitens der EZB fehlerhaft als „Preisstabilität = 2% Inflation pro Jahr“ uminterpretiert wurde, und sie auch dieses eigens gesetzte, ihrem Auftrag widersprechende, Ziel nicht ansatzweise erfüllt, widmet sie sich derzeit ganz anderen Projekten (ohne Auftrag !), wie z.B. „Klimaagenda der EZB“.

Die Geschichte der Zentralbanken zeigt, dass es sich bei dem chronischen Versagen der EZB (siehe z.B. auch die „kurzfristigen Notfallmaßnahmen“ der EZB von 2008 in der untenstehenden Grafik) nicht um

eine Ausnahme, sondern die Regel handelt. Nur wenige Zentralbanken (z.B. die deutsche Bundesbank) sind ihrem Mandat halbwegs gerecht geworden.

**Bilanzsumme der EZB (rot) und der FED (blau) in Mio. € bzw. \$, 2004 bis 2024**



**Nach Ergreifung der angeblichen „kurzfristigen Notfallmaßnahmen“ der EZB im Jahr 2008 wurde die Bilanzsumme nie wieder auf ein normales Niveau reduziert. – im Gegenteil!**

**Quelle: St Louis Fed**

## Rente

Die staatliche Rente wird sukzessive abgeschafft. Dabei werden alle durch bereits geleistete Zahlungen in das bestehende Rentensystem erworbene Ansprüche ihrer Höhe nach weiterhin anerkannt. Weitere Einzahlungen und Anspruchserhöhungen erfolgen nicht.

Selbstverständlich kann dies nur im Rahmen unseres Steuersystems erfolgen, wonach bspw. jemand mit einem Jahresgesamteinkommen von 10.000,00 EUR und der von uns vorgesehenen negativen Einkommenssteuer im unteren Bereich auf ein Jahreseinkommen nach Steuern in Höhe von 20.000,00 EUR käme. Dies entspricht 1.666,67 EUR /Mon.

Ähnlich wie es derzeit verpflichtend ist krankenversichert zu sein, soll der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung nur unter Ausnahmebedingungen durch Versicherungsgesellschaften abgelehnt werden können. Im Fall der Berufsunfähigkeit würde die Zahlung der Versicherung an den Berufsunfähigen genauso steuerlich begünstigt, wie Einkommen aus Arbeit.

## **II Bildung und Forschung – Voraussetzung für Aufstieg, Selbstbestimmung und Perspektive**

### Allgemeinbildung

Bildung ist zu wichtig um sie allein dem Staat zu überlassen. Der Staat definiert Bildungsziele, welche durch staatliche Prüfungen nachgewiesen werden. (vergleichbar mit dem Führerschein)

Der Staat soll weiterhin Schulen anbieten. Es soll jedoch in der Regel keine Schulpflicht bestehen. Die Wahl der Art der Beschulung ist zunächst frei. Für Kinder einkommensschwacher Eltern werden großzügige Bildungsgutscheine steuerfinanziert.

Dabei sollen im Regelfall ab dem 7. Lebensjahr verpflichtend halbjährlich Prüfungen erfolgen. Folgende Bildungsziele werden definiert:

Ein erfolgreicher Abschluss der Grundschule beinhaltet:

Deutsch I (Lese- und Rechtschreibfähigkeit), Mathe I (Anwendung der Grundrechenarten), Grundrechte I (in Deutschland) und „Regeln und- Strategien im Umgang mit Mitmenschen“, Sport I (inkl. Fahrradfahren, Schwimmen)

Regeldauer: 6 Semester

Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss beinhaltet einen bereits erfolgten Grundschulabschluss, sowie:

Gesellschaftkunde I (Geschichte und Geografie Deutschlands), Hauswirtschaft, privates Finanzwesen (Steuern, Versicherungen), Grundrechte II (im internationalen Vergleich) und Menschenrechte, Sport II (inkl. gesunde Ernährung, Körperfunktionen), Sprachkenntnisse einer Zweitsprache auf dem Niveau A2, Deutsch II (einen Roman auf Deutsch lesen, Grundstruktur von Briefen und anderen relevanten Formen der schriftlichen Sprachanwendung), Mathe II (geübter Umgang mit Bruchrechnung und anderen alltagsrelevanten Rechenfragen)

Regeldauer: 4 Semester

Ein erfolgreicher Realschulabschluss beinhaltet einen bereits erfolgten Hauptschulabschluss, sowie:

Gesellschaftkunde II (Geschichte und Geografie Europas), Sport III (Kenntnisse und Umsetzung von Körpergewichtstraining und Ausdauersport), einen 3 monatigen Auslandsaufenthalt in einer nicht deutschsprachigen Gastfamilie, Sprachkenntnisse einer Zweitsprache auf dem Niveau B2, Deutsch III (Diskussion, Argumentation, Zeitungsartikel;...), Mathe III (gleiche Erfordernisse wie bisher, jedoch zusätzlich Fokus auf die Anwendungen der Lehrpläne der Naturwissenschaften); Naturwissenschaften I (Grundlagen)

Regeldauer: 6 Semester

Ein erfolgreiches Abitur beinhaltet einen bereits erfolgten Realschulabschluss, sowie:

Gesellschaftkunde III (Geschichte und Geografie der Erde, sowie Politik Deutschlands, Europas, der USA, Russlands und Chinas), einen 3-monatigen Auslandsaufenthalt in einer nicht deutschsprachigen Gastfamilie, Sprachkenntnisse einer Drittsprache auf dem Niveau A2, Mathe IV (gleiche Erfordernisse wie bisher, jedoch zusätzlich Fokus auf die Anwendungen der Lehrpläne der Naturwissenschaften); Biologie, Chemie, Physik, Technik, Informatik, Wirtschaft, Philosophie (insbesondere Moralphilosophie)

Regeldauer: 8 Semester

Alle Abschlüsse sollen eine Aufwertung erhalten. Wenn nur 15 % der Schüler in der Lage sind ein Abitur zu erreichen, ist das kein Problem, sondern Qualitätsnachweis des Abschlusses. Die Abschlussprüfungen finden jährlich statt und können freiwillig und kostenlos beliebig oft wiederholt werden.

Sofern die o.g. halbjährlich stattfindende Prüfung nicht bestanden wird (2 Versuche innerhalb von 6 Wochen), besteht für das betroffene Kind solange Schulpflicht bis es diese Prüfung bestanden hat, einen Hauptschulabschluss erreicht oder das 16. Lebensjahr vollendet hat.

### Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist derzeit gegenüber der universitären Bildung benachteiligt, da der Auszubildende sich in der Regel eigenes Werkzeug beschaffen muss. Er arbeitet zudem bereits im Betrieb mit und zahlt Steuern, wird jedoch nicht adäquat vergütet.

Ein Student hingegen bekommt sein Studium steuerfinanziert und hat dann meist höhere Gehaltsaussichten. Diese Benachteiligung möchten wir abschaffen. Die Gesellschaft stellt bis zum 18. Lebensjahr Bildungsgutscheine aus. Für welche Bildungsform diese verwendet werden, entscheidet jeder frei.

Abhängig von der konkreten beruflichen Ausbildung, soll Zugangsvoraussetzung a) keiner der o.g. Abschlüsse, b) ein Grundschulabschluss oder c) ein Hauptschulabschluss sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen, darf auch ein Realschulabschluss vorausgesetzt werden. Ein Abitur darf nicht zur Voraussetzung zum Beginn einer beruflichen Ausbildung gemacht werden.

### Hochschule

Das Abitur ist der höchste Abschluss der Allgemeinbildung. Diesen als Zugangsvoraussetzung für ein Studium zu verlangen ist widersinnig. Ein Studium ist eine Spezialisierung. Die Universitäten und Hochschulen legen die Zugangsvoraussetzungen für ihre Studiengänge fest. Dabei darf auch auf einzelne Noten aus Abitur, Realschul- oder Hauptschulabschluss zurückgegriffen werden, diese jedoch nicht als Ganzes verlangt werden. Zu bevorzugen sind konkrete Leistungsnachweise (z.B. Zugangstests).

### Forschung

Forschung ist im Grundsatz nicht Aufgabe des Staates. Sie erfolgt in Unternehmen, an diversen Institutionen und an Universitäten nach jeweils eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung. In Ausnahmen kann Forschung zur Verwirklichung konkreter, gesellschaftlicher Ziele auch subventioniert werden. Dem soll aber ein Bürgerentscheid voraus gehen.

## **III Handlungsfähiger Rechtsstaat – Voraussetzung für das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen**

### Bundesstaat

Deutschland ist ein Bundesstaat (Artikel 23 GG) und kein Zentralstaat. Das finden wir gut und möchten den Föderalismus weiter stärken. Generell wird das Subsidiaritätsprinzip auf allen Ebenen unterstützt, da dieses als einziges ein gesellschaftliches Miteinander von Bürgern auf Augenhöhe sicherstellen kann und darüber hinaus durch möglichst bürgernahe Entscheidungen letztlich zu mehr Effizienz führt, was bei autokratischen und zentralen Entscheidungen lediglich durch Zahlenbeispiele suggeriert werden kann.

So erscheint es zwar wirtschaftlicher, wenn durch staatliche Autorität Entscheidungen schnell getroffen und umgesetzt werden können. Dies aber nur aufgrund der Tatsache, dass die Sinnhaftigkeit einer solchen Entscheidung im direkten Vergleich nicht hinterfragt wird. Eine Entscheidung im Zentralstaat setzt im Zweifel Maßnahmen um, die Niemandem oder nur wenigen Menschen etwas nützen, auf Kosten aller anderen. Die Kosten (sowohl zeitlich, als auch pekuniär) der Aushandlung von Entscheidungen mit den jeweils betroffenen Ebenen, sind durch deren Ergebnis, einer möglichst vielen Gesellschaftsgliedern gerecht werdenden Entscheidung, bei weitem geringer, als Kosten,

welche auf der „Expertise“ eines Bürokraten beruhen. [vgl. auch „Anmaßung von Wissen“, „Der Weg zur Knechtschaft“ Friedrich August von Hayek]

### Unkomplizierter Staat

Der Staat soll schlank in seinen Institutionen und berechenbar in seinem Vorgehen sein. Seine Aufgaben sind:

Innere Sicherheit (Polizei, Gerichtsbarkeit), äußere Sicherheit (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz), kritische Infrastruktur (Pipelines, Kanäle, Netze), Netzinfrastruktur (Schienen, Bundesstraßen und Autobahnen, Glasfaser)

Die Wirtschaft zu lenken ist keine Staatsaufgabe. Es werden Regeln vorgegeben und deren Einhaltung kontrolliert.

Für seine Aufgaben soll der Staat gut ausgestattet sein. Sowohl personell als auch materiell muss der Staat in die Lage versetzt werden, seinen tatsächlichen Aufgaben angemessen nachkommen zu können.

### Presse- und Meinungsfreiheit schützen

Zensur wird strikt abgelehnt. Im Zweifel muss bei konkurrierenden Anliegen, wie Jugendschutz mit Warnhinweisen gearbeitet werden. Toleranz kommt von latein „tolare“ (erdulden, ertragen). Gerade Meinungen, welche nicht geteilt werden, müssen von anderen für ein friedliches Miteinander erduldet werden. Die Fähigkeit dazu ist bereits ab dem Grundschulalter staatlich zu fördern.

Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV), der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) und der Medienstaatsvertrag (MStV) sind zu überarbeiten. Unabhängige Medien sind unerlässlich. Welche Medien ein Bürger wählt, obliegt diesem selbst. Wir möchten:

Das derzeitige Modell umstellen auf Personen, statt Wohnungen

Der Beitrag soll 10 EUR pro Person und Monat betragen (2022 ca. 8,5 Mrd. EUR entspricht ca. 8,50 EUR)

Vom Bürger bezogene Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Netflix, usw. usw.) werden ihm angerechnet und reduzieren seinen Beitrag. Von der Anerkennung zur Beitragsreduktion ausgeschlossen, sind Medien, welche Bevölkerungsteile durch überwiegend einseitige Darstellungen gegeneinander aufhetzen.

Mit den dann tatsächlich bei den Rundfunk-Anstalten eingehenden Geldern, müssen diese auskommen. Dabei dürfen bei der Sparte „Nachrichten, Dokumentationen, Recherchen“ erst dann Einsparungen erfolgen, sofern alle anderen Sparten bereits komplett abgeschafft worden sind.

Eine Rundfunkanstalt soll mit der Erstellung von Lernvideos beauftragt werden. Sämtlicher verpflichtender Schulstoff soll mit Hilfe pädagogischer, sowie Fach-Experten sortiert nach den tatsächlichen Anforderungen der Schuljahre optimal dargestellt und vermittelt werden. Das Programm soll komplett und natürlich kostenfrei, da beitragsfinanziert in der Mediathek abrufbar sein.

### Demokratie und Parlamentarismus

In Artikel 21 Absatz 1 GG heißt es: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

In Artikel 38 Absatz 1 GG heißt es: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages [...] sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Nirgends im GG heißt es, dass Koalitionsverträge geschlossen werden, Koalitionszwang besteht oder das Parteien für alles zuständig sind.

Um dem GG gerecht zu werden, soll prinzipiell die Macht von Parteien reduziert werden. Es ist ein Wahlrecht zu entwerfen, welches auf Direktmandate setzt und Listenplätze abschafft. Das Ziel einen Parteienproporz herzustellen, welches in der Extremaufblähung des Bundestages resultierte, ist bereits an sich zu hinterfragen. Die Regionen Deutschlands sollten personell angemessen vertreten sein. Kriterien wie Geschlecht, Rasse, Alter können in den einzelnen Regionen berücksichtigt werden. Ein Parlament mit einer Größe von ca. 500 Abgeordneten ist für ein Land wie die Bundesrepublik ausreichend.

### Staatsangestellte

In Ihrer Sonderstellung als Erfüllungsgehilfen der staatlichen Aufgaben haben Staatsangestellte besondere Möglichkeiten (Korruption) der Bereicherung. Auch sind Bürger Ihnen in Ihren jeweiligen Anliegen stärker ausgeliefert als dies bei privat zur Verfügung gestellten Dienstleistungen der Fall ist (Anbieterwechsel). Daher müssen für die Schutzinteressen der Bürger besondere Maßnahmen zur Verhinderung potenziellen Machtmissbrauchs vorgesehen werden.

Bei der Umsetzung der anstehenden Aufgaben soll vorrangig auf bereits verbeamtete Staatsangestellte zurückgegriffen werden.

Steuergeldverschwendung ist genauso zu ahnden, wie Steuerhinterziehung. Bei Eigenbegünstigung liegt ein besonders schwerer Fall vor.

Bei Vorwürfen gegen Polizisten müssen die Ermittlungen durch eine andere Dienststelle erfolgen. Diese darf keine direkte obere Behörde des beschuldigten Polizisten sein.

Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft ist abzuschaffen. (Forderung auch des Richterbundes)

### Mobilität

In einer barrierefreien Mobilität sehen wir ein förderungswürdiges Ziel zu gesamtgesellschaftlichem Nutzen. Sowohl hinsichtlich der Kosten für Inlandsreisen, als auch hinsichtlich des Abbaus physischer Barrieren, führt eine höhere Mobilität der Bürger zu einem verbesserten Austausch und einer besseren Vernetzung der Gesellschaft sowohl privat als auch beruflich.

Jeder Bürger (ab 16 Jahre) bekommt eine „Transportkreditkarte“, als Bestandteil seines Personalausweises. Darauf werden ihm jährlich 500,00 EUR gutgeschrieben, welche ausschließlich für inländische Transportdienstleistungen verwendet werden können (Mietrad, Bus, Bahn, Taxi, Flugzeug, usw.).

Neubauten von Haltestellen, Bahnhöfen, Übergängen usw., müssen verpflichtend Geh- und Sehbehinderten gerecht erfolgen.

Transportunternehmen sollen weiterhin privatwirtschaftlich organisiert werden.

Bus und Bahn (sowohl Zug als auch Tram) sollen dabei staatlich privilegiert werden.

Es sollen Subventionen nach 2 Kriterien erfolgen:

### 1. Kriterium: Abgelegenheit

Je weniger weitere Anbieter ein Dorf anfahren desto höher die Subvention. (Gilt als erfüllt bei mindestens 4 Anfahrten/d; davon 2 zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr und 2 zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr **und** wenn die Verbindung zu mindestens einer Haltestelle mit Umstiegsmöglichkeit zu einem Verkehrsnetz führt)

### 2. Kriterium: beförderte Personen

Je beförderter Person und Fahrt (entspricht Anzahl verkaufter Tickets (Negative Ticketpreise sind verboten) (keine Förderung je Kilometer!) erhalten Bus- und Bahnbetriebe eine staatliche Förderung gemäß folgender Tabelle.

Dabei muss durch die genaue Regelung sichergestellt werden, dass die hierfür vorgesehenen hohen Subventionen nicht missbräuchlich verwendet werden.

| weitere Anbieter<br>im Ort<br>[Anzahl] | Förderung je<br>Haltestelle<br>[EUR] |
|----------------------------------------|--------------------------------------|
| 0                                      | 100,00                               |
| 1                                      | 50,00                                |
| 2                                      | 33,33                                |
| 3                                      | 25,00                                |
| 4                                      | 20,00                                |
| 5                                      | 16,67                                |

| Anbieter | Förderung je<br>Ticket<br>[EUR] |
|----------|---------------------------------|
| Zug      | 20,00                           |
| Fernbus  | 10,00                           |
| Tram     | 2,50                            |
| Stadtbus | 2,50                            |

Kriterium 2: beförderte Personen

### Kriterium 1: Abgelegenheit

Für die Netzinfrasturktur der Schienen soll das Verkehrsministerium (über die DB-Netz) zuständig sein. Aus privatwirtschaftlich zu organisierenden Verkehrsunternehmen, welche z.B. für den Zugverkehr zuständig sind, soll sich der Staat zurückziehen.

In einem Rechtsstaat gibt es keinen Grund für ein Streikrecht bei Lohnforderungen. (siehe nächster Punkt)

Das Aufkommen der KFZ-Steuer soll zweckgebunden für die Sanierung und den Ausbau des Straßennetzes erfolgen. Ein „Ausgleich“ zwischen den benötigten Mitteln und der Steuer wird angestrebt. Zusammen mit der LKW-Maut soll sie die Auto-Bahn GmbH finanzieren.

### Arbeitskämpfe / Streikrecht

Jeder Arbeitnehmer kann seinen Arbeitsvertrag frei verhandeln und ggf. auch mit Kündigung drohen. Auch können Gruppen von Arbeitnehmern mit Kündigung drohen. Sofern kein angemessener Ausgleich der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber- Interessen (Vergütung) gefunden werden kann, ist die Kündigung logische Konsequenz. Wir beabsichtigen daher das „Streikrecht“ abzuschaffen. Insoweit ist Art 9 Abs 3 GG zu ergänzen.

Wir beabsichtigen ein Inflationsanpassungsgesetz zu verabschieden. Jeder Arbeitnehmer erhält (auch rückwirkend) mit Bekanntgabe der staatlich ermittelten offiziellen Inflationszahlen eine automatische Gehaltsanpassung. Diese gilt nicht als Lohn- bzw. Gehaltserhöhung, sondern als Fortsetzung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Konditionen. Die Rückwirkung bezieht sich **nicht** auf Zeiträume vor Erlass des entsprechenden Gesetzes.

Hinsichtlich schädlicher oder unwürdiger Arbeitsbedingungen gibt es ein Arbeitsverweigerungsrecht unter Nennung des Grundes unter Bezugnahme auf die verletzte Arbeitsnorm. Sofern nach der benannten Norm „zutreffend“ die Arbeit verweigert wurde, soll dem Arbeitnehmer kein Nachteil erwachsen, weder hinsichtlich seiner Weiterarbeit noch hinsichtlich seines Lohn- bzw. Gehaltsanspruchs.

### Demonstrationsrecht

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut einer Demokratie. Bemühungen dieses zu unterlaufen, z.B. durch sogenannte „Gegendemos“ im Sinne von „Blockade-Aktionen“ sollen streng geahndet werden. Für derlei Vorkommnisse werden Polizeikräfte sinnlos gebunden, welche an anderer Stelle fehlen. Auch die Kostenumlage dafür auf den Steuerzahler ist nicht gerechtfertigt.

Gegen jedes Anliegen einer anderen gesellschaftlichen Gruppe darf im Rahmen einer separaten Versammlung demonstriert werden. Diese hat an einem anderen Ort stattzufinden.

Art 8 GG stellt klar, dass das Versammlungsrecht nur durch Gesetz beschränkt werden kann. Ein Gesetz über Gegendemos gibt es bislang nicht.

### Digitalisierung

Es soll eine Umstrukturierung der Behörden derart erfolgen, dass eine Online-Bearbeitung sämtlicher Vorgänge die Regel ist.

### Arbeitswelt

Unternehmerische Entscheidungen sollen mit Ausnahme weniger Grundstandards weitestgehend auf Risiko des Unternehmers und frei erfolgen.

## **IV Gesundheit - Voraussetzung für Wohlbefinden**

### Krankenversicherung

Das Krankenkassensystem wird durch Reform obsolet.

Jeder Bürger (Nachweis erfolgt sowohl im In- als auch im Ausland über den Personalausweis) ist bei der BRD hinsichtlich derselben Leistungen krankenversichert. Das Management der Versicherungsleistungen übernimmt das Bundesgesundheitsministerium.

Es erfolgt keine separate Besteuerung von z.B. Arbeitslohn oder anderweitiger Einkommen oder Vermögen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamtsteueraufkommen.

Der bisherige „soziale“ Aspekt „gleiche Behandlung, aber Einzahlung gemäß Verdienst“ bleibt durch unser Steuersystem weiterhin bestehen.

Derzeit beträgt der Pflichtbeitrag für die gesetzliche Krankenkasse 14,6% (ermäßigt 14%). Im ersten Iterationsschritt würden wir unseren (Einkommens-) Steuer-Satz um 14% erhöhen. Da dieser in unserem Modell

a) von allen Bürgern (auch Staatsangestellte; Minister, Beamte, etc.) zu leisten wäre und wir

b) auch die derzeitige Obergrenzenregelung (843,53 EUR/Monat) abschaffen würden, und zusätzlich

c) Synergie-Effekte durch Abschaffung von Parallel-Strukturen der Verwaltungen ausgeschöpft würden,

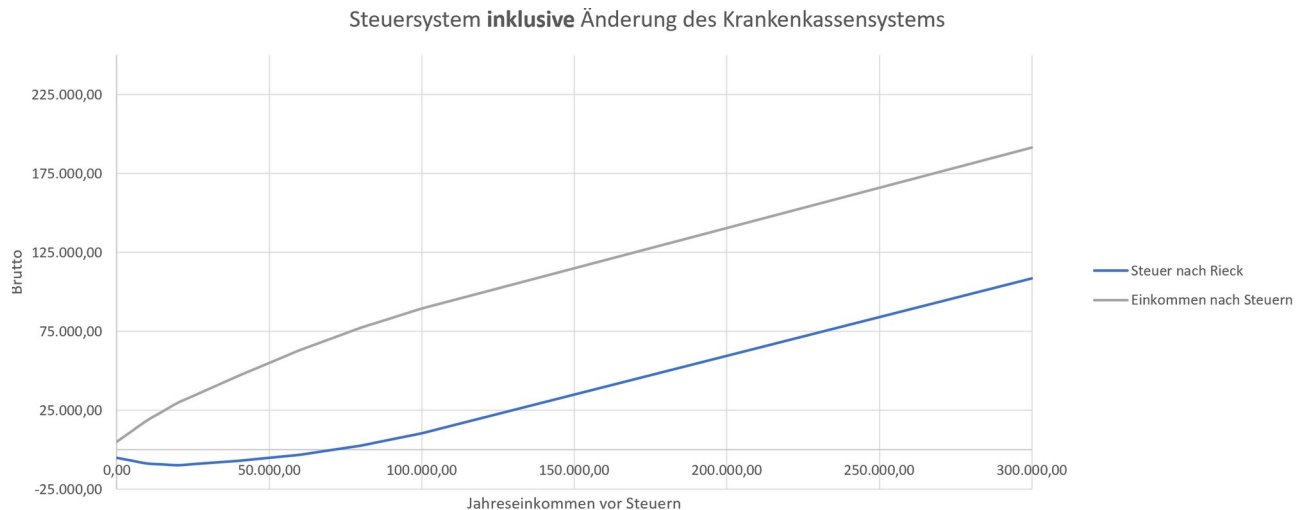
wäre zunächst mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen. Im zweiten Schritt ist der Satz auf ein dem Bedarf entsprechendes adäquates Maß zu reduzieren. Die Mehreinnahmen aus „Schritt 1“ landen im allgemeinen Steuertopf und senken im Idealfall die Schuldenlast der BRD.

Hochverdiener werden in unserem System durch Abschaffung der Obergrenze deutlich stärker an der Finanzierung der (gesellschaftlichen) Gesundheitskosten beteiligt als derzeit. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass im Gesamtrahmen unserer Steuergesetzgebung unter dem Strich auch für diese Gruppe eine Entlastung entsteht, da unter Berücksichtigung des subventionierten Anteils (siehe Steuerprogramm) selbst für den o.g. zu hoch angesetzten „Erstbeitrag“ von 14% sich bei einem Jahreseinkommen von 300.000,00 EUR ein Durchschnittssteuersatz (inkl. Gesundheitsbeitrag) von 35,2 % ergibt.

Für die hier beschriebene Variante würde sich die Einkommenssteuer anpassen wie folgt:

|                   |              |                        |
|-------------------|--------------|------------------------|
| Sockelbetrag:     | 5.000,00 EUR | Brutto-Jahreseinkommen |
| Steuersubvention: | 36,00 %      | bis 10.000             |
| Steuersubvention: | 11,00 %      | zw. 10.000 u 20.000    |
| Steuer:           | 14,00 %      | zw. 20.000 u 40.000    |
| Steuer:           | 19,00 %      | zw. 40.000 u 60.000    |
| Steuer:           | 29,00 %      | zw. 60.000 u 80.000    |
| Steuer:           | 39,00 %      | zw. 80.000 u 100.000   |
| Steuer:           | 49,00 %      | ab 100.000             |

**Einkommensteuersätze innerhalb der jeweiligen Einkommensbereiche**



**Beispielbild zur Illustration der tabellarisch aufgeführten Steuersätze**

### Pflege

Häusliche Pflege soll genauso seitens der Krankenkasse oder unseres Gesundheitssystems anerkannt werden, wie die Beauftragung von Pflegediensten.

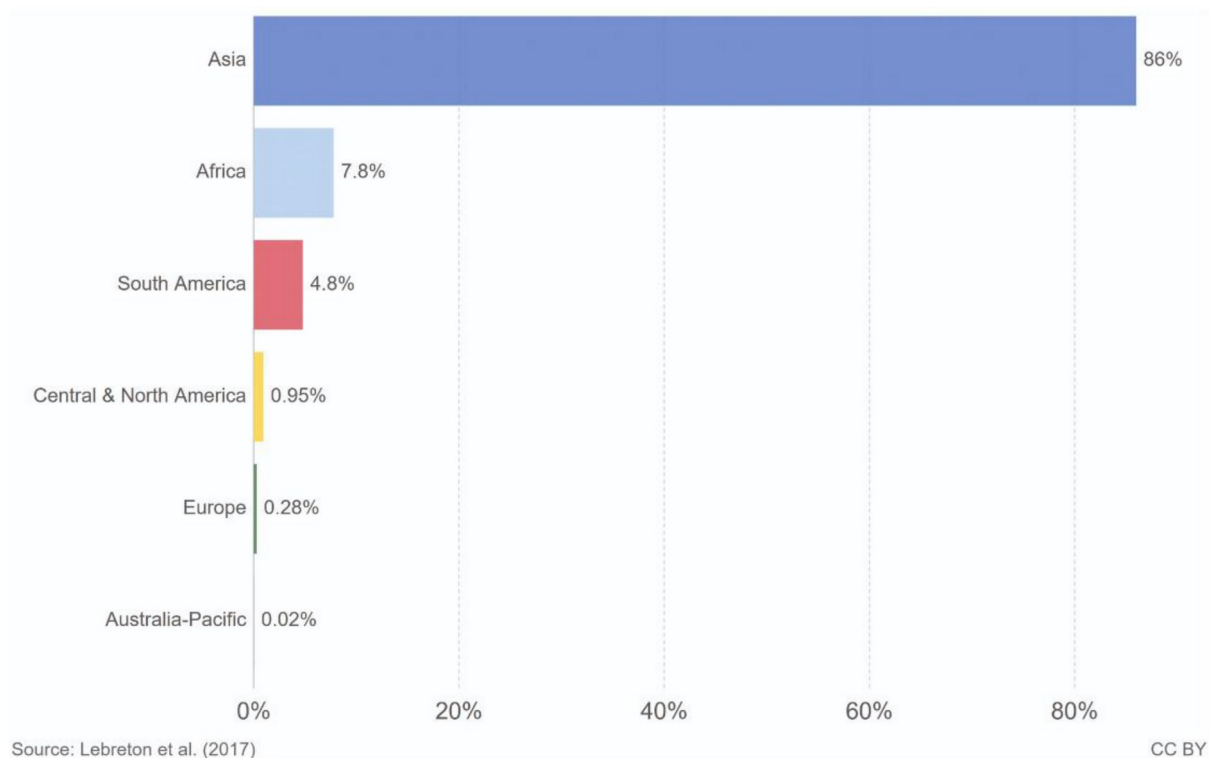
### **V Umweltschutz – Voraussetzung für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft**

#### Klare Vorschriften

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, soll über eindeutige Vorschriften für Unternehmen und Regeln für Privatpersonen erfolgen. Die Missachtung solcher Vorschriften soll sowohl strafrechtliche Konsequenzen haben als auch zu Schadenersatz in Höhe des angerichteten Schadens führen (Verursacherprinzip).

#### Naturschutz

Eine reine Symbolpolitik à la „Plastik -Tüten, -Strohalm, -sonstiges“-Verbot wird abgelehnt. Diese können wie andere Plastikerzeugnisse auch entsorgt und ggf. einem Recycling-Prozess zugeführt werden (siehe Abbildung).



**Abbildung 2**

Anteil am globalen Plastikeinfluss aus Flüssen in die Weltmeere nach Regionen (2015) Quelle: Lebreton, L., B. Slat, F. Ferrari, B. Sainte-Rose, J. Aitken, R. Marthouse und K. Noble (2018), Evidence that the Great Pacific Garbage Patch is rapidly accumulating plastic, *Scientific Reports* 8(1), S. 4666 sowie <https://ourworldindata.org/plastic-pollution>

## Klima

Eine effektive Klimapolitik kann nur international erfolgen. Wir sind für die Beteiligung an internationalen Systemen zur Begrenzung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes, wie dem Emissionsrechtehandel. Wir sind gegen nationale Alleingänge. CO<sub>2</sub> kennt keine Staatsgrenzen. Eine Klima-Politik, welche ausschließlich für Deutschland erfolgt, kann keinen Erfolg haben. Im Gegenteil folgt durch einen durch verfehlte Klimapolitik einseitig in Deutschland verursachten Verlust an Wirtschaftskraft, welcher sich durch die einseitig entstehenden Wettbewerbsnachteile ergeben würde, nur die Abnahme internationalen Gewichts Deutschlands und damit unter dem Strich weniger Klimaschutz.

## Energie

Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung müssen für sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang der Wertschöpfung entstehen, aufkommen und diese auf den Strompreis umschlagen. Dazu zählen beispielsweise:

- bei Atomstrom die Endlagerung bzw. Weiterverarbeitung des Atommülls,
- bei Kohle- und Solarstrom die Renaturierung der Tagebaue,
- bei Wasserkraft die Gewährleistung der ausreichenden Passierbarkeit durch Fische und
- beim „Fracking“ die Gewährleistung einer mindestens gleichwertigen Bodenqualität und

bei allen Formen der Rückbau bzw. das Recycling der stromerzeugenden Anlagen.

Insbesondere im Ausbau des inländischen Frackings sehen wir eine gute Option um Deutschland unabhängiger von internationalen Gaslieferungen zu machen und gleichzeitig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu

vermindern. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß fällt im Vergleich zu LNG-Gas aus den USA um ca. 20% geringer aus, da dieses sowohl einen hohen Energie-Aufwand bei der Verflüssigung, als auch beim Schiffstransport benötigt.

Gemäß einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe [<https://www.deutschlandfunk.de/schiefergas-in-deutschland-100.html>] werden die Schiefergasvorkommen in Deutschland auf 13 Billionen m<sup>3</sup> geschätzt, womit der deutsche Bedarf ca. 130 Jahre gedeckt werden kann.

Generell sollen keine staatlichen Subventionen für wirtschaftliche Fragestellungen erfolgen.

### **Beispiele (Wasserrahmenrichtlinie)**

## **VI Außenpolitik - notwendig zur Durchsetzung eigener und zum Kompromiss mit fremden Interessen**

### Freiheit und Menschenrechte weltweit

Im Sinne des Friedenserhalts lehnen wir eine Einmischung in die Innenpolitik anderer Länder ab. Dennoch sollen Mindeststandards erarbeitet werden, deren Einhaltung Voraussetzung für Handelsbeziehungen zu fremden Staaten ist. Sofern eine Kooperation aufgrund von Abhängigkeiten unumgänglich ist (Rohstofflieferung), dürfen die Handelsbeziehungen nicht zu einer Verfestigung freiheitsfeindlicher Systeme führen.

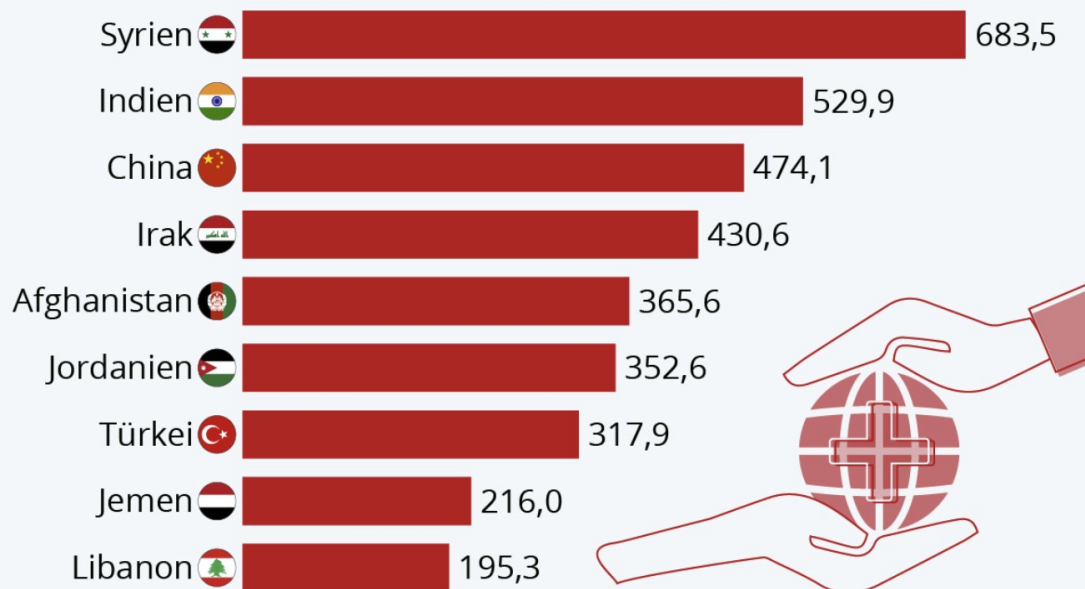
Die „Kommunikation“ mit autoritären Regimen und Diktatoren steht hingegen nicht unter Generalverdacht und wird im Gegenteil zur Schaffung von Klarheit und dem Abbau von Missverständnissen begrüßt.

### Für eine Entwicklungspolitik der Chancen

Kopplung von Entwicklungshilfe-Geldern im weitesten Sinne an überprüfbare Entwicklungsbedingungen; sonst Streichung. Diese Entwicklungsbedingungen sollen derart sein, dass sie Abhängigkeiten reduzieren, Bürgerrechte fördern, effiziente Prozesse fördern, Arbeitsschutz fördern, Umweltschutz fördern.

# Wo deutsche Entwicklungshilfen ankommen

Größte Empfänger deutscher bilateraler Zahlungen für Entwicklungshilfe 2019 (in Mio. Euro)



Quelle: BMZ



statista

## Einwanderung, Flucht und Asyl

Prinzipiell muss ein Ausgleich zwischen den Zielen „Wohlfahrtsstaat“ und „offenen Grenzen“ erfolgen.

Grundsätzlich wird das Schengen-System befürwortet, wonach die EU-Außengrenzen geschützt werden und im Gegenzug die EU-Binnengrenzen frei passierbar sind.

Zur Verhinderung der seit langem bestehenden Situation, dass Einreisewillige auf dem Seeweg ertrinken, setzen wir uns auf EU-Ebene dafür ein, dass ausreichend Mittel für einen lückenlosen Küstenschutz der Afrikanischen Küste und einer damit zusammenhängenden möglichst frühzeitigen Rettung aufgebracht werden. Um die Betroffenen bereits vom Besteigen nicht-seetauglicher Vehikel abzuhalten, sollen die Geretteten im Rahmen von Verträgen mit Afrikanischen Küstenanrainer-Staaten unmittelbar in diese verbracht werden. Sobald sich dieses Vorgehen herumgesprochen hat, werden sich mit Sicherheit weniger Menschen in Gefahr begeben.

## Einwanderung

Die Einwanderungsgesetzgebung hat sich nach den Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu richten. (Eine „Einwanderung in die Sozialsysteme“ wird abgelehnt, wäre aber nach der Anpassung der Sozialsysteme nach unseren programmatischen Vorstellungen weit weniger problematisch)

Unternehmen können mit benötigten Fachkräften eine Einstellungsabsichtserklärung abschließen, welche für die jeweiligen Unternehmen bindend sind und diese verpflichten für mindestens 2 Jahre das Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten (kommt der/die Eingewanderte seiner Arbeitsaufgabe nicht wie vereinbart nach, so wird er/sie ausreisepflichtig).

Der/ die Einwanderungswillige muss vor der Einreise ein Dokument unterzeichnen, welches unsere wichtigsten Grundwerte erklärt und bei Verletzung dieser (3 Strikes - Regelung) eine vereinfachte Abschiebung ermöglicht.

Der/die Einwanderungswillige muss ebenfalls die unter „Bleibeperspektive“ geschilderten Nachweise erbringen.

### **Flucht („kleines Asyl“)**

Wir bekennen uns zur Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention.

### **Asyl**

Für das in Art. 16a Grundgesetz geregelte Asyl gibt es keine Obergrenze.

### **Bleibeperspektive**

Menschen die, bereits in Deutschland sind, muss eine sinnvolle Bleibeperspektive geboten werden:

Das wichtigste Mittel zur erfolgreichen Integration sind ausreichende Sprachkenntnisse und die Integration in den Arbeitsmarkt.

### Zukunftsfähige und starke Europäische Union

Die internationalen Verträge, welche die europäische Zusammenarbeit ermöglichen, sind ernst zu nehmen. Auch anderen Mitgliedsländern gegenüber wird dies erwartet.

Strukturen, die sich als dysfunktional erwiesen haben (EZB) sind zu reformieren.

Die EU ist ein Staatenbund. Den Schutz dieses Staatenbundes vor einer Entwicklung in Richtung Bundesstaat nehmen wir ernst.

### Bundeswehr und NATO

Wir möchten Mitglied der Nato bleiben. Wir nehmen unsere Bündnisverpflichtungen (z.B. 2% Ziel) ernst, verlangen aber auch von anderen Mitgliedern die Beachtung der Nato-Statuten. Die Nato ist ein Verteidigungsbündnis und keine Weltpolizei.

### Zölle

Generell befürworten wir den freien internationalen Warenverkehr. Zölle sollen nicht zum Ausbessern der Staatsfinanzen oder zum Führen von „Wirtschafts- und Handelskriegen“ genutzt werden.

Dort wo nationale Vorschriften bei der Produktion von Gütern aus Gründen des Umweltschutzes oder der Arbeitssicherheit bestehen, sollen vergleichbare Standards bei der Produktion von Importwaren verlangt werden. Können diese nicht nachgewiesen werden, sollen auf diese Waren Zölle erhoben

werden. Die Zölle sind in einer Höhe anzusetzen, welche einen Anreiz zur Umsetzung von Umwelt- und Arbeitsschutzstandards gibt.

## **VII Innenpolitik – notwendig zum Schutz von Minderheiten**

### Tolerante Gesellschaft

Mit Ausnahme der Ehe (Art. 6 Grundgesetz) wird jeder Lebensentwurf als gleichwertig erachtet. Weder soll der Staat seine Bürger in staatlich erwünschte Rollen drängen, noch diese an selbstgewählten Wegen hindern.

### Land- und Forstwirtschaft, Angeln, Fischerei und Jagd

Auf EU-Ebene setzen wir uns für eine massive Kürzung der Agrar-Subventionen ein. Diese haben derzeit den Effekt, dass Lebensmittel zu künstlich niedrigen Preisen im Einzelhandel zur Verfügung stehen, welche daher nicht deren wahren Wert abbilden. Dies hat mehrere (unbeabsichtigte) Folgen:

Mit Lebensmitteln wird nicht so sorgsam umgegangen wie es deren Wert entspräche.

Anreize für Selbstversorgung im weitesten Sinn (Kleingärtner und Eigenanbau) werden massiv reduziert, was zu generell erhöhter Abhängigkeit der Bevölkerung von durchgängig funktionierenden Lieferketten führt.

In dem Maße, in dem Subventionen gekürzt werden sollen, sollen auch Steuern reduziert werden. Hier insbesondere solche Steuern, die vom „kleinen Mann“ gezahlt werden (Einkommenssteuer „auf Null“, Mehrwertsteuer auf 15 %; siehe „I Steuersystem“)

Die Kürzungen müssen selbstverständlich für die Landwirte EU-weit gleichmäßig erfolgen, damit diese nicht den Wettbewerb verzerren.

Soweit Exporte ins EU-Ausland betroffen sind, wird dieser Effekt begrüßt. Die oben beschriebene Logik gilt auch für Fehl-Anreize z.B. in Afrika. Dort lohnt sich teilweise eher der Import europäischer Lebensmittel als der Selbstanbau. Abgesehen von den wirtschaftlichen Effekten führt dies auch zu größerer politischer Abhängigkeit von der EU. Das empfinden wir als ungerecht und möchten es beenden.

### Angeln, Fischerei und Jagd.....

### Gesetzliche Vorgaben auf ein Minimum reduzieren

Alle gesetzlichen Vorgaben sollen auf den Prüfstand gestellt werden. Damit allgemeine Gesetze befolgt werden können, muss auch der Dummste in einer Gesellschaft in der Lage sein sie zu verstehen. Es gilt der Grundsatz: So viele Gesetze wie nötig; so wenig Gesetze wie möglich.

### Schufa

### GEMA

### **Abschaffung der Beisetzungspflicht**

Solange notwendige Hygiene-Maßnahmen sichergestellt werden können, soll kein Friedhofszwang bestehen.

## Wohnen

Der Bau, der Betrieb und die Vermietung von Wohnraum sind keine Staatsaufgabe. Die Kosten staatlicher Förderungen von Wohnungsbauprojekten und Vorgaben wie der „Mietpreisbremse“ übersteigen bei weitem den gesellschaftlichen Nutzen und können nur kurzfristig zur scheinbaren Verbesserung der Situation führen. Der dadurch entstehende verzerrte Blick der Bürger auf den Wohnungsmarkt führt langfristig wiederum zur Vergrößerung des Problems.

Die Übernahme von Mieten im Rahmen von Sozialleistungen lehnen wir ab (*Ausnahme unter IX*). Stattdessen soll ein pauschaler Bestandteil der Sozialleistungen, welcher für Miete bestimmt ist, vorgesehen werden. Wie ein Transferleistungsempfänger diese Pauschale verwendet obliegt ihm.

Keine Form des Zusammenlebens soll hinsichtlich des Wohnens staatlich gefördert oder benachteiligt werden.

## Umgang und Achtsamkeit

### Kommunen stärken

Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips. Im Zusammenspiel EU – BRD – Bundesland – Kommune sind Probleme stets auf der niedrigstmöglichen Ebene zu lösen. Aufgaben können an höhere Ebenen abgegeben, jedoch jederzeit wieder zurückgeholt werden.

### Bürgerbeteiligung

Die Bürger sind, auch über politische Wahlen hinaus, an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Gemäß Grundgesetz § 20 Absatz 2 wird die Staatsgewalt vom Volke durch Wahlen **und** Abstimmungen ausgeübt. Aus unserer Sicht sollte die Wichtung der „Abstimmungen“ in der gelebten Realität stark zunehmen.

Vorbild: Schweiz.

### Schutz der Privatsphäre

Artikel 13 unseres Grundgesetzes nehmen wir ernst. Auch sämtliche elektronischen Daten, welche innerhalb der Wohnung gespeichert werden unterliegen dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und dürfen nicht durch staatliche Stellen („Bundes-Trojaner“) abgegriffen werden.

Darüber hinaus sollen staatliche Stellen den Bürger beim Schutz seiner Daten vor unberechtigten Dritten unterstützen. Dazu sollen auf der Website des Bundes-Datenschutz-Beauftragten hilfreiche Hinweise, konkrete Handlungsempfehlungen und Tutorials zur Verfügung gestellt werden.

## Kultur

Kultur ist der Überbegriff für sämtliche geübte (siehe Roland Baader) Formen des menschlichen Zusammenlebens, für die geistigen, künstlerischen und gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft und Ausdruck einer sich in stetigem Wandel befindenden Lebensart. Staatliche Eingriffe in dieses zutiefst individuelle Feld lehnen wir prinzipiell ab.

In Ausnahmefällen kann Entwicklungen, welche den im Grundgesetz definierten Grundrechten zuwiderlaufen durch staatliche Maßnahmen, z.B. durch das Jugendamt, entgegengewirkt werden.

Generell sollen staatlicherseits die Grundrechte stärker vermittelt werden und darüber hinaus bestimmte Ansichten weder gefördert noch gehemmt werden.

Über Subventionen kultureller Einrichtungen kann die jeweilige Kommune frei entscheiden, z.B. auch im Rahmen von Direktabstimmungen der Bürger.

## **VIII Zivilschutz – notwendig zur unmittelbaren Gefahrenabwehr bei unvorhersehbaren Ereignissen**

### Sport und Ehrenamt stärken

Der Breitensport, der Zugang zu fitnessfördernden Einrichtungen und Informationen werden staatlich begünstigt.

Die Bekleidung von Ehrenämtern in eingetragenen Vereinen wird auf Antrag im Rahmen des von uns vorgesehenen Einkommensteuergesetzes als Einnahme in Höhe von 10 EUR/h anerkannt.

### Staatlichen Zivilschutz ernst nehmen

### Privaten Zivilschutz fördern

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen soll eine Doku-Serie mit Schwerpunkt Gefahren-Analyse und hilfreichen Hinweisen dazu produzieren, inwiefern Bürger sinnvolle Vorsorgemaßnahmen treffen können.

Kurse, welche Kenntnisse vermitteln, die dem Schutz der Mitbürger dienen wie Erste Hilfe, Kampfsport, Überlebens- und Deeskalationstrainings sollen gefördert werden.

Angestellte erhalten jährlich bis zu 5 Tage bezahlten „Sonderurlaub“ zusätzlich zu den vereinbarten Urlaubstagen, wenn Sie diesen für Fortbildungskurse beim THW, der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Institution, welche dem Katastrophenschutz dient verbringen. Dieser Sonderurlaub kann weder ins nächste Jahr übertragen noch ausgezahlt werden. Wird er nicht genutzt verfällt er.

Der Wiedereinführung der Wehrpflicht stehen wir offen gegenüber. Die Bildung einer wehrhaften Bevölkerung kann aber auch auf anderen Wegen geschehen.

Ohne Wehrpflicht empfiehlt sich das Miliz-Konzept, das in vielen Ländern funktioniert. Wie z.B. in der Schweiz sollen rechtschaffene Bürger ihre eigenen Waffen und Munition besitzen und können im Ernstfall im Sinne des Grundgesetzes simple Aufgaben übernehmen. Ohne teure Kasernen und Verwaltung. Ohne ewige Wartezeit auf neue Stiefel oder Sonstiges.

### Konsequenter Minderheitenschutz

Die kleinste gesellschaftliche Minderheit ist das Individuum. Seine Anschauungen und seine Entscheidungen zu seinem Lebensentwurf sind zu respektieren. Von jedem Bürger wird die Toleranz seiner Mitbürger, sowie ein Mindestmaß an Zivilcourage erwartet. Sofern ein Bürger sich im Rahmen geltenden Rechts bewegt, sind staatliche Institutionen gehalten ihn bei seinen Ansinnen hilfreich zur Seite zu stehen.

## **IX Grundsicherung für Hilfsbedürftige – moralische Pflicht einer Wohlstandsgesellschaft**

Angemessene Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und kulturelle Teilhabe werden für geistig oder körperlich behinderte Menschen bereitgestellt. Verantwortung für die Umsetzung trägt die jeweilige Kommune.

Von gesunden Menschen wird erwartet, dass diese sich selbstständig am Arbeitsmarkt eine Beschäftigung suchen. (siehe auch Zuschuss gemäß „Einkommensteuermodell“)

Auch wird erwartet, dass jeder in der Lage ist, Engpässe (z.B. durch Kündigung) eigenständig zu überbrücken. Sofern jemand dennoch in eine Zwangslage gerät, soll ihm der Staat unkompliziert und schnell einen Zinsgünstigen Kredit i. H. v. maximal 20.000,00 EUR zur Verfügung stellen. Einzige Bedingung für den Erhalt ist ein 2h Aufklärungs- und Beratungsgespräch mit einem dafür geschulten Behördenmitarbeiter.

In Ausnahmefällen (Härtefällen) sollen auch sogenannte Sozialleistungen seitens des Staates erbracht werden.

Dabei sollen Sozialleistungen generell entweder in Form von a) Sachleistungen (Sozialwohnungen, Essensausgabe, Kleidung, Taschengeld etc.) oder in Form b) eines Fixbetrages erfolgen. Sowohl die konkreten Leistungen als auch der Fixbetrag hängen von der tatsächlichen Bedürftigkeit ab. Der Betroffene hat die Wahl zwischen a) und b).

Eine Mischform, wie z.B. die Zahlung von Mieten auf Nachweis der Rechnung wird abgelehnt.

Selbstverständlich bleiben bereits erworbene „Ansprüche“ erhalten und ein Systemwechsel würde im Rahmen der neuen Steuergesetzgebung per „Herauswachsen“ entsprechend bspw. der derzeitigen Besteuerung von Renten jahrgangsweise erfolgen.